

Niederschrift

**über die gemeinsame Sitzung des regionalen
Planungsausschusses und regionalen Planungsbeirates
des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön
am 03. Dezember 2002
im Hotel Rhön Hof
Hammelburger Straße 4, 97789 Oberleichtersbach**

I. Feststellungen

Die Mitglieder des regionalen Planungsausschusses und des Planungsbeirates wurden durch den Verbandsvorsitzenden mit Schreiben vom 07.11.2002 termingerecht zur Sitzung eingeladen. Die Einladung enthielt Tagungszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände. Als Anlage waren die Sitzungsunterlagen zu TOP 1 sowie ein Schreiben der Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden v. 22.10.2002 mit Anlagen beigefügt.

Zur gemeinsamen Sitzung wurden

1. die Oberste Landesplanungsbehörde
2. die Höhere Landesplanungsbehörde
3. der Regionsbeauftragte für die Region Main-Rhön (3)
4. die Presse der Region 3

eingeladen.

Die Sitzung wurde durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Dr. Fritz Steigerwald, geleitet.

Sitzungsbeginn: 09.35 Uhr

Sitzungsende: 13.00 Uhr

II. Sitzungsteilnehmer

siehe Anwesenheitsliste

III. Entschuldigte Mitglieder

Planungsausschuss: Bgm. Bruno Altrichter, Bad Neustadt/S. (u. Vertreter)
OB´in Gudrun Grieser, Schweinfurt

Planungsbeirat: Max Breitwieser, Hofheim und Vertreter
RA Michael Bischof, Werneck und Vertreter
Dipl.-Kaufm. Johann Karl, Schweinfurt u. Vertreter
Gerhard Schmidt, Hofheim

IV. Tagesordnung

1. **Fünfte Änderung des Regionalplans Main-Rhön
Gesamtfortschreibung Teil I:**
 1. **Sonderfunktion der Region in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus**
 2. **Siedlungswesen**
 3. **Land- und Forstwirtschaft**
 4. **Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen**
 5. **Sozial- und Gesundheitswesen**
 6. **Verkehr**
2. **Sonstiges**

V. Niederschrift

Vorsitzender Dr. Steigerwald eröffnet die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss und –beirat, quasi als konstituierende Sitzung, da es sich um das erste gemeinsame Zusammen treffen seit den Kommunalwahlen handelt. Nachdem dem Planungsausschuss in der neuen Legislaturperiode 13 neue Mitglieder angehören und gleichfalls 17 Stellvertreter neu bestimmt wurden, wünscht er sich auch für die Zukunft eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. Neben dem Gruß an die erschienenen Mitglieder und an die Vertreter der Presse gilt sein besonderer Gruß seinem Stellvertreter Bgm. Erhard und den heute anwesenden Vertretern der Regierung von Unterfranken, Herrn LRD Wälde, ORR Münster und ORR Weidlich. Als Ansprechpartner begrüßt und stellt der Vorsitzende den Regionsbeauftragten, Herrn RD von Loeffelholz, Reg. v. Ufr. sowie als Geschäftsführer Herrn Wangorsch vom LRA Rhön-Grabfeld vor. Des weiteren erklärt er, dass mit Schreiben vom 07.11.02 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sitzungsunterlagen zu TOP 1 wurden damals ebenfalls zugestellt. Zudem lag ein Schreiben des Bayer. Industrieverbandes Steine und Erden bei. In einer Tischvorlage sind noch aktuelle Änderungen zum gleichen Tagesordnungspunkt zusammengefasst. Einen besonderer Gruß und Dank spricht der Vorsitzende dem gastgebenden Bürgermeister von Oberleichtersbach, Herrn Müller, aus und bittet ihn um ein Grußwort.

Bürgermeister Müller entbietet den Anwesenden die besonderen Grüße seiner Gemeinde und freut sich, dass der RPV mit seiner Sitzung Oberleichtersbach als Tagungsort ausgewählt hat. Er erläutert, dass die heutige Gemeinde im Zuge der Gebietsreform im Jahre 1978 aus ehemals 5 selbständigen Orten gebildet wurde. Das Gemeindegebiet umfasst das seinerzeitige Gebiet der Pfarrgemeinde und hat eine Fläche von 2.743 ha. Inzwischen ist die Einwohnerzahl von damals 1650 EW auf rd. 2100 EW gestiegen. Drei der Ortsteile können auf eine über 1.150 jährige Geschichte zurückblicken. Der Ort ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Die Vollerwerbslandwirtschaft ist jedoch in den letzten 30 Jahren von über 150 Vollerwerbsbetrieben auf heute 20 Betriebe geschrumpft. Seit ca. 10 Jahren verfügt die Gemeinde über ein 45 ha großes Gewerbegebiet. Eine Fläche von rd. 40 ha ist bereits bebaut. Auslöser war seinerzeit die Expansion der seit den 60er Jahren ansässigen Firma Hanse. In kleinen Handwerksbetrieben bis hin zu großen Firmen stehen in der Gemeinde über 730 sv-pflichtige Arbeitsplätze bereit. Davon entfallen rd. 350 Plätze auf die Firma Hanse. Die Staatliche Mineralbrunnen AG Bad Brückenau baut z. Zt. einen neuen Abfüllbetrieb. Zu nennen ist auch die Firma Enders, Maschinenbau. Ziel der Gemeinde ist es, auch in Zukunft eine unternehmensfreundliche Politik zu betreiben. Die Kirchengemeinde Oberleichtersbach bildet zusammen mit Schondra eine Kirchengemeinschaft. Die Gemeinde verfügt über eine eigene 6-klassige Grundschule. Die Hauptschule wird zusammen mit Schondra und Geroda als Verbandsschule betrieben. Im Jahr 1994 wurde der vier-gruppige zentrale Kindergarten der Gemeinde in Betrieb genommen. Für die Zukunft muß man sich Gedanken um die Schließung einer Gruppe machen. Es herrscht ein reges Vereinsleben in 29 Vereinen, davon in 3 großen Sportvereinen mit 6 Sportplätzen sowie 3 Musikkapellen. Die Jugend der Ortschaft ist dort bestens integriert, sodass es keine Jugendprobleme gibt.

Als größere Baumaßnahmen spricht Bgm. Müller das bereits erwähnte Gewerbegebiet an (Kosten rd. 13 Mio DM), den Bau einer zentralen Wasserversorgungsanlage, ein Wasserschutzgebiet und den Bau eines neuen FWG-Hauses (über 1 Mio Kosten). Zur Zeit wird ein neues Rathaus erstellt. Der Ausbau von Ortsstraßen hat ebenfalls viel Geld verschlungen. Für die Zukunft genießt die Wasserversorgung erste Priorität. Gleiches gilt für die Verbesserung der Abwasseranlage. Auch ist die Gemeinde beim Thema Windenergieanlage aktiv geworden. Des weiteren bemüht man sich um das in Wildflecken gescheiterte Wasserstoffprojekt. Auf die finanzielle Situation eingehend, spricht Bgm. Müller die zurückgehenden Gewerbesteuererinnahmen an (1997 rd. 5 Mio DM; 2000 rd. 200 TDM). Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 1990 632 Euro. Sie ist trotz der immensen Investitionen bis zum Jahr 2001 mit 624 Euro fast gleich geblieben.

Abschließend geht Bgm. Müller auf die Gastronomie am Ort ein. Die Gemeinde kann vier gute Betriebe vorweisen, davon sind drei gute Speiselokale. Er wünscht der Versammlung einen guten Verlauf und angenehme Stunden im Hotel Rhön Hof.

Der Vorsitzende dankt Bgm. Müller für die umfassende Vorstellung seiner Gemeinde und wünscht weiterhin viel Erfolg. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Wasserstoffprojekt in der Region verbleibt und wäre froh, wenn sich die Bürgerschaft hier vor Ort sachlich und ernsthaft mit dem Projekt auseinandersetzen würde. Anschließend leitet er zur Tagesordnung über.

TOP 1 Fünfte Änderung des Regionalplans Main-Rhön – Gesamtfortschreibung Teil 1

1. Sonderfunktionen der Region in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus

Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass neben der Gesamtfortschreibung des Regionalplans für unsere Region die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) erfolgt. Letztere soll im Herbst nächsten Jahres durch das Kabinett verabschiedet

werden. Im Zusammenhang mit der LEP-Fortschreibung war es der von diesem Gremium einhellig formulierte Wunsch, dass man der Region Main-Rhön über das LEP eine besondere Qualifizierung in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus zuzusprechen (Stichwort „Bäderpentagon“). Dieses Petitum ist leider abschlägig verbeschieden worden, sodaß es dem Verband obliegt, eine entsprechende Zielformulierung in den Regionalplan zu übernehmen. Darauf wird der Regionsbeauftragte später noch eingehen. Anschließend bittet der Vorsitzende Herrn von Loeffelholz um den weiteren Sachvortrag und eine kurzgefasste allgemeine Einführung in das Planungsrecht und den Stand der Regionalplanfortschreibung.

Zu Beginn seiner Ausführungen geht Herr von Loeffelholz auf das Raumordnungsgesetz (ROG) ein und erläutert anhand des § 1 ROG die Leitvorstellungen der Raumplanung. Danach ist der Gesamtraum der BRD und seine Teilräume (Länder und Regionen) durch zusammenfassende, übergeordnete Raumordnungspläne (z.B. LEP Bayern, Regionalplan) und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dies ist der umfassende Auftrag. Dabei sind die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen. Über diverse Konfliktfelder wird auch heute zu entscheiden sein. Außerdem ist Vorsorge für einzelne Raumfunktionen (z.B. ländlicher Raum, Verdichtungsraum etc.) und Raumnutzungen (z.B. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) zu treffen. Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamtraumes einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamtraumes soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen (Gegenstromprinzip). Der Verband hat damit die Aufgabe, sich an die Vorgaben des LEP anzupassen, andererseits aber auch auf die Gemeinden bei deren Planungen (insbes. Flächennutzungspläne) Rücksicht zu nehmen. Die Gemeinden wiederum haben Rücksicht zu nehmen auf den Regionalplan.

Die Regionalplanung wurde im Jahre 1973 konstituiert. Die Instrumente der Regionalplanung sind die Ziele und Grundsätze. Diese sind von allen öffentlichen Planungsträgern zu beachten. Die Regionalplanung wendet sich damit an Ämter, Behörden und Gebietskörperschaften und nicht direkt an Private. Gleichwohl gibt sie ihnen eine gewisse Richtschnur vor.

Der RPV hat damals mit dem sachlichen Teilabschnitt „Ausweisung von Bannwald“ begonnen und ihn damit als erstes Ziel verbindlich erklären lassen. Dem folgte der sachliche Teilabschnitt „Bestimmung von zentralen Orten der untersten Stufe (Kleinzentren)“. 1988 konnte der gesamte Regionalplan für Main-Rhön verbindlich erklärt werden. Er wurde seitdem durch vier Fortschreibungen geändert. Diese sind:

1. Änderung „Bahnstrecke Schweinfurt-Meiningen-Erfurt (Lückenschluss),
2. und 3. Änderung „Bannwald und Grenzlandfortschreibung“,
4. Änderung „Streichung Einzelziel Hochwasserrückhaltebecken Bad Bocklet“.

Wie aus den vorgetragenen Änderungen ersichtlich ist, obliegt dem RPV ein hohes Maß an Verantwortung für den Raum. Dies bittet Herr von Loeffelholz bei den nun anstehenden Änderungsvorschlägen zu berücksichtigen. Er verweist darauf, dass den Mitgliedern beider Gremien zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung sechs Hefte zugestellt wurden, in denen die Stellungnahmen und Anträge zur Fortschreibung behandelt werden. Hierzu gehört auch die ausgeteilte Tischvorlage.

Von Loeffelholz beginnt mit Heft 1, welches den Verordnungsentwurf der Gesamtfortschreibung allgemein behandelt und eine rein formale Angelegenheit darstellt. In der Tischvorlage war die Begründung zu den Zielaussagen bei den Gemeindefunktionen im gewerblichen - und Wohnsiedlungsbereich nachgetragen. Bereits im Jahr 1988 wurden einigen Gemeinden solche Funktionen zugewiesen. Das Ziel der Wohnsiedlungsfunktion, also eine über die organische Entwicklung hinausgehende Entwicklung im Wohnsiedlungsbereich, wurde seinerzeit aber nicht für verbindlich erklärt. Der Verband ist der Meinung, dass sich die Aufgaben für die Gesamtregion, auch unter dem Aspekt der A 71, erweitert haben. Es wird für gerechtfertigt angesehen, daran festzuhalten.

Die Region sollte es sich auch zur Aufgabe machen, eine Sonderfunktion für die Bereiche Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus zu positionieren. Dies wurde vom Vorsitzenden

bereits eingangs angesprochen. Der Verband wollte dies im LEP verankert wissen, da jede Region sich eine besondere Funktion zuweisen könnte. Das Land Bayern ist dem nicht gefolgt, daher auch die Rückverweisung an die Regionalplanung. Man hat sich entschieden, eine solche Funktion nicht nur im Kapitel Sozial- und Gesundheitswesen zu belassen, sondern wegen der Bedeutsamkeit dieser Sonderfunktion zusätzlich ein allgemeines Kapitel in den Regionalplan aufzunehmen. Diese Zielaussage wird nachher nochmals eigens unter dem Kapitel Sozial- und Gesundheitswesen behandelt. Damit ist der Regionsbeauftragte mit seinen Ausführungen zu Heft 1 am Ende. Er verweist anschließend auf den Fortschreibungsentwurf, Überfachliche Ziele, Sonderfunktionen der Region Ziel A VII. (Seite 1 Gesamtfortschreibung sowie Seite 1 Teil Begründung). Es wurde versucht, wie bereits angesprochen, die Sonderfunktion für den Bereich Gesund, Wellness, Kur und Tourismus in einem eigenen Kapitel kurz darzustellen. Sollten sich hierzu, bzw. zur Begründung Änderungs- und Ergänzungswünsche ergeben, sollten diese jetzt zur Sprache gebracht werden.

Dr. Schaupp merkt an, dass eine redaktionelle Änderung angezeigt ist, da Bad Bocklet, entgegen der Textierung, derzeit keine zentralörtliche Einstufung besitzt.

Nach Auskunft des Regionsbeauftragten liegt ein Antrag von Bad Bocklet auf Einstufung als Kleinzentrum vor. Hier wäre der zuständige Kollege zu konsultieren, ob der Markt Bad Bocklet die Kriterien für eine entsprechende Einstufung erfüllt. Dies wäre dann in der Begründung klarzustellen.

Bgm. Albert bezieht sich auf den Hinweis zentralörtliche Bedeutung in Kombination mit Tourismus. Danach wäre die Stadt Münnerstadt ebenfalls zu erwähnen.

Lt. von Loeffelholz ist dieses Kapitel deutlich auf die Bäder in der Region und damit die Kombination Kur und Tourismus abgestellt. Ansonsten wären alle Tourismusorte der Region aufzunehmen.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass es sich bei der Sonderfunktion gerade um die Verknüpfung von Kur und Tourismus handelt. Daher sollte es zu keiner Verwässerung kommen. Dies wird so in gleicher Weise von LRD Wälde gesehen.

Bgm. Heckenlauer spricht an, ob sich nicht nur die Bäder in der Region entwickeln sollten, da sich andere Orte in der Region ebenfalls entwickeln wollen.

Hierzu verweist LRD Wälde auf die verschiedenen Hinweise im Regionalplan. So seien z. B. Fragen des Tourismus behandelt bei den Gemeindefunktionen, bei dem Kapitel Gewerbliche Wirtschaft und bei dem Kapitel Freizeit und Erholung usw.

OB Laudенbach spricht ebenfalls die besondere Ausprägung in der Kombination von Kur und Tourismus an, die beide einander bedingen und hier die Grenzen schwimmend sind. Die traditionellen Probleme im Kurbereich durch gekürzte Aufenthaltszeiten usw. werden kompensiert durch touristische Angebote in Kombination mit dem Gesundheitsangebot. Daher macht auch die Herausstellung der fünf Bäder besonderen Sinn. Mit einer Verwässerung dieser Sonderfunktion würde man der Region keinen Gefallen erweisen. Ohne einer Kommune etwas abreden zu wollen sollte die Zielformulierung nicht verändert werden. Die Kernkompetenz im Gesundheitsbereich sollte deutlich zum Ausdruck kommen.

Dekan Dr. Hausmann fragt nach, ob es bei der im Ziel genannten möglichen Standorte für Fachhochschulzweige bereits konkrete Entwicklungen gäbe.

Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass Bad Kissingen bereits Gegenstand einer politischen und fachlichen Aussage im Zusammenhang mit der FH Würzburg-Schweinfurt war, den Fachbereich Tourismus bzw. Fremdenverkehr nach Bad Kissingen zu bringen. Heute könnte man auch den Bio-Technologie-Bereich sehen, da man über das RSG in das unterfränkische Netzwerk eingebunden sei. Es gilt in diese Richtung zu denken.

Lt. OB Laudенbach wird es auch für Bad Kissingen eine neue politische Initiative hierzu geben.

In Zusammenfassung der Wortmeldungen schlägt LRD Wälde vor, Absatz 2 des Zieles A VII Sonderfunktionen der Region wie folgt zu formulieren:

„Die für **das Zusammenwirken der** Bereiche Gesundheit und Tourismus besonders bedeutsamen **Badeorte** Bad Bocklet“ usw.

Mit dieser Formulierung besteht Einverständnis bei allen Sitzungsteilnehmern.

2.Siedlungswesen

Hierzu erklärt ORR Münster, dass sich im vorliegenden Heft 2 Kapitel Siedlungswesen alle eingebrachten Änderungsvorschläge und deren Behandlung wiederfinden. Er geht näher auf Ziel 4 Freizeitwohngelegenheiten und Camping ein. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Ziel aus dem Regionalplan herauszunehmen, da in der Fortschreibung des LEP dieses Thema ebenfalls herausgenommen ist und zum anderen in der Vergangenheit die Anwendung dieses Zieles nicht gegeben war, weil die beschriebenen Probleme nirgends auftraten z. B. im Rahmen der Bauleitplanung. Die Herausnahme würde auch zu einer Straffung des Regionalplans beitragen.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Ausführungen von Herrn Münster als auch das Kapitel Siedlungswesen zur Diskussion.

Herr Rohrmüller spricht das Ziel 5.1. an. Hier fehlt bei der Aufzählung die Gemeinde Oberthulba.

ORR Münster verweist auf die Tischvorlage. Hier ist als Nachtrag Oberthulba genannt und wird mit in das Ziel aufgenommen.

Prof. Dr. Wiener bezieht sich auf Seite 1 der Gesamtfortschreibung zu Kapitel B II Siedlungswesen. Hier sind unter Ziel 1.4 und 1.5 Streichungen vorgenommen worden, die den Naturhaushalt und Grundsätze der Nachhaltigkeit betreffen. Er bittet um Aufklärung über den Hintergrund dieser Handlungsweise.

Der Vorsitzende verweist, dass die Streichungen nunmehr auf der gleichen Seite unter Ziel 1.1 aufgeführt sind und damit noch stärker zum Ausdruck kommen.

Dr. Schaupp spricht die eingangs geführte Diskussion zur zentralörtlichen Bedeutung von Bad Bocklet an. Es würde sich anbieten, im Bereich Siedlungswesen eine entsprechende Formulierung für Bad Bocklet aufzunehmen.

Regionsbeauftragter von Loeffelholz ist der Meinung, dass durch die neu gewählte Kennzeichnung Bad Bocklets als Badeort derzeit kein Bedarf an einer besonderen Nennung gegeben ist. Es müssten sonst alle Orte, welche einen Antrag auf Einstufung als zentraler Ort bzw. zur Aufstufung gestellt haben, genannt werden. Im Zuge der Gleichbehandlung schlägt von Loeffelholz vor, bis zur Behandlung des entsprechenden Kapitels zuzuwarten.

Bgm. Ruß bezieht sich auf Seite 7 –Siedlungswesen- und erläutert für die neu hinzu gekommenen Räte, dass die Gemeinde Sand seit der Gebietsreform einen Bevölkerungszuwachs von 28 % zu verzeichnen hat und damit die Gemeinde mit dem stärksten Wachstum darstellt, aber gleichzeitig mit 680 ha die kleinste Flur besitzt. 1999 wurde durch die Gemeinde Antrag gestellt, die Verlegung der die Gemeinde in ihrer Entwicklung einschränkenden 380kv-Leitung im Kapitel Energiewirtschaft aufzunehmen. Damals wurde festgelegt, das Ziel im Kapitel Siedlungswesen zu fixieren. Jetzt soll es wieder dem Kapitel Energiewirtschaft zugeführt werden. Er fragt nach den Beweggründen.

Lt. Dr. Steigerwald ist das Grundanliegen verständlich. Darauf hat man sich bereits in früherer Zeit verständigt.

ORR Münster erläutert, dass das Anliegen der Gemeinde seinerzeit beim Energiekapitel behandelt wurde. Weil das Siedlungswesen damals den Anlass zur Zieländerung gab, war man damals der Meinung, dass die Problematik im Kapitel Siedlungswesen besser aufgehoben sei, das erst auf einer späteren Sitzung vorgestellt werden sollte. Dementsprechend wurde auch verfahren. Daraus entwickelte sich dieses Zusatzziel, weil das Kapitel Energiewirtschaft seitdem nicht mehr behandelt worden war, man aber Fortschreibung eines solchen Ziels vorantreiben wollte. Weil man seitens der Verwaltung der Meinung ist, dass eine Verlegung der Leitungstrasse eigentlich in das Kapitel Energiewesen gehört, wurde die Form des Zusatzziels gewählt, das später in das Kapitel Energiewirtschaft übernommen werden wird, denn dort sind die betroffenen Träger öffentlicher Belange und auch der ausführenden Träger, welche die Leitung verlegen könnten, beteiligt. Im Rahmen der Bauleitplanung kann die Gemeinde allerdings die Verlegung der Trasse nicht erreichen. Nur mit der Energiewirtschaft kann über eine Verlegung der Trasse verhandelt werden. Insofern kommt das Zusatzziel den Interessen der Gemeinde entgegen.

Bgm. Herrmann spricht an, dass durch die Konversion für den Standort Ebern und den gesamten dortigen Raum große Anstrengungen erforderlich werden, um den Verlust als Bundeswehrstandort zu kompensieren. Es sollte daher beim Kapitel Siedlungswesen ein entsprechendes Ziel formuliert werden.

Lt. von Loeffelholz ist die Konversion bereits im Kapitel Verteidigung angesprochen. Dieses Ziel wurde zu der Zeit aufgenommen, als die großen Umstrukturierungsmaßnahmen in der Region Platz griffen. Von Loeffelholz sieht ebenfalls die Betroffenheit des Siedlungswesens als gegeben. Er erbittet mögliche Formulierungsvorschläge, um den Sachverhalt nochmals in die Anhörung zu geben.

Zu dieser Thematik gibt der Vorsitzende bekannt, dass Ressortminister Dr. Schnappauf jüngst die Vorsitzenden der Regionalen Planungsverbände zu einem Gespräch geladen hatte und dabei auch über den Sachstand bzw. die wesentlichen Inhalte des LEP berichtet wurde. Es wird im LEP ein eigenes Kapitel zu diesen Fragen geben mit grundsätzlichen Aussagen zu Siedlungsgebieten. Sie sollen in erster Linie raumsparend angelegt sein. Es wird Aussagen zu Konversionsflächen, Industriebrachen sowie in Bereichen der Bahn geben. Insofern könnte man sich mit dem Ministerium abstimmen und Inhalte in den Regionalplan übernehmen.

Regionsbeauftragter von Loeffelholz schlägt vor, einen entsprechenden Hinweis unter dem Siedlungsleitbild aufzunehmen.

Herr Rohrmüller regt an, auch die Standortübungsplätze, z.B. Wildflecken, mit einzubeziehen, wobei dies beim Kapitel Siedlungswesen problematisch sein wird.

LRD Wälde weist darauf hin, dass gemäß Ziel 3.1 bei der Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten bereits verstärkt die Möglichkeit der Flächenwiederverwendung geprüft und wahrgenommen werden soll. Er könnte sich vorstellen, dass man dieses Ziel so belässt und in der Begründung einige Sätze dezidiert anfügt, nach denen die Umnutzung brachfallender, ehemals militärisch genutzter Flächen ein besonderes hohes Gewicht erhält. Im Protokoll sollte festgehalten werden, die Fragen zur Konversion, wie sie Herr Rohrmüller angesprochen hat, später beim Kapitel Verteidigung zu würdigen.

Herr Ruß, Bayer. Architektenkammer, hielte es für sinnvoll, nicht nur Gewerbe- und Industrieflächen im Siedlungsleitbild aufzunehmen. Auch Wohnbauflächen könnten in Konversionsflächen untergebracht werden. Daher sollte der Begriff Konversionsfläche im Siedlungsleitbild erscheinen.

Vors. Dr. Steigerwald hält es für ausreichend, einen entsprechenden Hinweis, wie er von Herrn Wälde gekommen ist, in die Begründung aufzunehmen. Nachdem keine weiteren Fragen anstehen, kann der Vorsitzende feststellen, dass Einverständnis mit Heft 2, einschließlich einer entsprechenden Ergänzung in der Begründung, gegeben ist.

3.Land- und Forstwirtschaft

ORRD Münster führt aus, dass bei diesem Kapitel gegenüber dem ersten Fortschreibungsentwurf keine größeren Einwendungen bzw. Hinweise eingegangen sind, die eine wesentliche Änderung des Entwurfs notwendig gemacht hätten. Was die Aussagen zum Bannwald anbelangt, insbesondere die Eingriffe durch Straßenbau- bzw. Verlegungsmaßnahmen (z.B. Westumgehung Bergrheinfeld oder Verlegung St 2271/2272 in Sennfeld), sind diese mit den zuständigen Forstämtern abgestimmt.

Der Regionsbeauftragte verweist noch auf **die beiden im Sitzungsraum aufgehängten Karten** 2a und 3b hin (sie sind als Anlage dem Protokoll beigelegt und können in der Geschäftsstelle eingesehen werden). In ihnen ist der Bannwald ebenfalls enthalten. Sie sind das Ergebnis der Umsetzung der den Mitgliedern von Ausschuss und Beirat zugestellten Arbeitskarte 3 zur heutigen Sitzung. Die dort enthaltenen Änderungen sind zusammen mit den Änderungen, soweit solche heute noch beschlossen werden, nochmals Gegenstand einer Anhörung.

Auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden ergeben sich zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft keine Wortmeldungen, sodass Einverständnis mit Heft 3 gegeben ist.

4.Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Herr von Loeffelholz erläutert, dass aufgrund des Fortschreibungsbeschlusses von 1995 im Jahr 1998 eine erste Auswertung dem Planungsausschuss (PA) zugeleitet und beschlossen wurde. Diese wurde anschließend bei Fachbehörden in eine Zwischenanhörung gegeben. Nach dieser Auswertung wurde im September 2000 wiederum durch den PA Beschluss gefasst. Anhand der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht von Loeffelholz die Entwicklung der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen für die einzelnen Bodenschätze:

	Regionalplan 1988		Entwurf Sept. 2000		Entwurf Dez. 2002	
	Vorrang	Vorbehalt	Vorrang	Vorbehalt	Vorrang	Vorbehalt
	in Hektar					
Sand/Kies	446	165	287	13	268	-
Gips/Anhydrit	1.124	13.709	760	5.667	829	4.760
Basalt	267	329	349	158	327	158
Muschelkalk	401	168	335	137	328	75
Sandstein	208	252	245	49	223	65
Ton/Lehm	92	-	110	55	156	20
Feldspat	-	584	-	-	-	-
Summe	2.538	15.207	2.086	6.079	2.131	5.078
	17.745		8.165		7.209	

Probleme gibt es bei der Ausweisung von Gebieten für Sand und Kies, insbesondere was die Akzeptanz anbelangt. Beim Kalkgestein gibt es teilweise heftige Widerstände durch zwei

Bürgerinitiativen. Anschließend geht von Loeffelholz auf die besonders problematischen Flächen im einzelnen ein. (Die Darstellung kann von den Versammlungsteilnehmern über eine Leinwand nachvollzogen werden.)

Sand und Kies:

Als erstes erläutert er vier kritische Flächen für Sand und Kies. Materialien hierzu wurden bereits mit der Sitzungseinladung zugestellt (Schreiben Bayer. Industrieverband Steine und Erden vom 22.10.02).

Es sind dies das	Gebiet Sandwörth	40 ha (Gemeinde Sand am Main)
	Gebiet Maria-Limbach	27 ha (Gemeinde Eltmann)
	Gebiet Im Sand	153 ha (Gemeinde Bergrheinfeld)
	Gebiet Heidenfeld	24 ha (Gemeinde Grafenheinfeld)

Für diese Gebiete ergibt sich eine neue Situation, da der Industrieverband Steine und Erden angeregt hat, dass, wenn schon keine Akzeptanz für ein Vorranggebiet gegeben ist, wenigstens jeweils eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet erfolgt. Es müsste dann vor der Abbaugenehmigung jeweils ein eigenes Verfahren (ROV) stattfinden. In Abänderung der Beschlussvorlage, die Gebiete nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete auszuweisen, schlägt der Regionsbeauftragte vor, diese Flächen als Vorbehaltsgebiete in die Anhörung zu geben. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens könnte sich der Verband in der nächsten Sitzung eine abschließende Meinung zu diesen Gebieten bilden. Bei Ausweisung als Vorbehaltsgebiet würde ein notwendiges Raumordnungsverfahren jeweils die Raumverträglichkeit eines Abbauvorhabens prüfen.

Gips/Anhydrit

Hierzu erklärt Herr von Loeffelholz, dass die Flächen GI 8 als Vorranggebiet sowie GI 20 und GI 21 als Vorbehaltsgebiete nicht ganz unproblematisch sind. Bei GI 20 gab es gewisse Anpassungen aus naturschutzfachlicher Sicht. Insgesamt gesehen ist für die Versorgung der Bevölkerung mit Gips vorgesorgt. Die große Flächenabnahme hat sich aufgrund der inzwischen durchgeführten Prospektionen ergeben, beruhen also auf einem verbesserten Informations- und Wissensstand.

Basalt

Nach den Ausführungen des Regionsbeauftragten geht im Bereich Bauersberg der Abbau von Basalt seinem Ende entgegen, sodass das Gebiet fast nur noch pro forma im Regionalplan als Vorrangfläche enthalten ist. Des weiteren schildert er die Situation am Holzberg, im Gebiet Steinernes Haus sowie im Bereich des Stengerts. Gerade im Bereich Stengerts steht das Vorranggebiet in Konflikt mit dem Naturschutz. Dort gibt es Stellen, die normalerweise zu schützen wären. Es können jedoch nicht alle naturschutzrechtlichen Interessen berücksichtigt werden zumal diese Art schutzwürdiger Bestände auch an anderen Stellen in der Region vorhanden ist. Es kann auch Ausgleich und Ersatz geleistet werden. Nähere Erläuterungen zu diesem Bereich sind in der Tischvorlage (Ziffer 4) entsprechend ausgeführt.

Unterer Muschelkalk

Lt. Herrn von Loeffelholz ist vorgesehen, das Vorbehaltsgebiet CA 8 „Südöstlich Thulba“ aus dem Regionalplan zu streichen, da aufgrund der Erkenntnisse aus dem Landschaftsentwicklungskonzept hier ein Vorranggebiet für den Naturschutz vorgeschlagen wird. Außerdem gab es Widerstand aus Hammelburg. Zusätzlich hatte sich eine Bürgerinitiative in Feuerthal gebildet. Die Gemarkung der Stadt Hammelburg ist nicht mehr betroffen. Im Bereich Ramsthal/Wirmsthal befindet sich bisher ein großes Vorranggebiet, sowie ein weiteres Gebiet, welches sehr nahe an Ramsthal gelegen ist. Dieses wurde seinerzeit nicht aufgrund Einwendungen der Gemeinde Ramsthal, sondern wegen der Forstwirtschaft, da Schutzwaldbereiche nach dem Waldfunktionsplan betroffen waren, stark reduziert. Der Regionalplan kann sich nicht über den Waldfunktionsplan, der einen Landesplan darstellt, hinwegsetzen. Bei der Fortschreibung waren zwei neue, umfangreiche Gebiete zunächst vorgeschla-

gen. Da beide Gebiete aneinander angrenzten, wurden sie damals zu einem Gebiet zusammengefasst. Dies ist dann in der Bevölkerung auf erhebliche Empörung gestoßen. Der Verband hatte daraufhin festgelegt, ein Vorbehaltsgebiet von wesentlich reduziertem Umfang auszuweisen. Dies ergab sich schon aus einer Stellungnahme des GLA, nach der das eine neue Gebiet nicht abbauwürdiges Gestein enthalten würde. In der jetzigen Vorlage sind diese Sachverhalte wiedergegeben. Damit kann in einem ROV geprüft werden, inwieweit ein Abbau raumverträglich sei. Es soll auch das Interesse der Region zum Ausdruck gebracht werden, dass dem Abbau ein besonderes Gewicht beigemessen wird. Die Gemeinde Ramsthal hat zwischenzeitlich in diesem Bereich ein Verfahren für die Aufstellung zweier Windkraftanlagen eingeleitet. Dazu hat der Verband Stellung genommen und in Rücksichtnahme auf den bisherigen Beschluss Bedenken angemeldet. Weiterhin hat die Gemeinde Ramsthal eine Änderung des Flächennutzungsplanes in Gang gesetzt, welche an dieser Stelle ein Erholungsgebiet vorsieht. Der Verband vertritt die Auffassung, dass diesem Erholungsgebiet dadurch Rechnung getragen werden kann, indem man als Nachnutzung eine Erholungsfunktion vorgibt. Eine Nachnutzung wird durch den Verband in der Regel nur bei Vorranggebieten festgesetzt. Insoweit handelt es sich hier um eine Ausnahme. Damit will man der Gemeinde insgesamt entgegen kommen. Schließlich hatte die Gemeinde schon einem Vorranggebiet zugestimmt. Objektiv gesehen hat der Verband bereits eine Aufweichung seiner ursprünglichen Zielvorgaben zugunsten der Gemeinde Ramsthal vorgenommen. Das Gebiet ist bis zum Hang weiter zurückgenommen und man stuft es zum Vorbehaltsgebiet ab, damit eine genaue Prüfung gegenüber anderen Interessen erfolgen kann. Außerdem ist eine Anbindung an die B 286 in der Nähe gegeben. Damit ist auch der Abtransport an dieser Stelle sinnvoller als anderswo. In Strahlungen wird ebenfalls Unterer Muschelkalk abgebaut. Es ist dort eine Schaumkalkbank vorhanden, welche einen besonderen Stein darstellt. Das Gebiet ist relativ unstrittig. Im Verfahren ging es nur um eine genauere Abgrenzung nach dem abgeschlossenen Raumordnungsverfahren. Es wurden einige kleine Änderungen in der Abgrenzung vorgenommen. Für den südwestlichen Bereich des Gebietes wurde als Nachfolgenutzung neben der Biotopentwicklung und Landwirtschaft im verbleibenden nordöstlichen Bereich die Biotopentwicklung und Forstwirtschaft zusätzlich neu aufgenommen.

Sandstein

Südlich Sand wird auf dem Hermannsberg ein Sandsteinbruch betrieben. Die Nutzung läuft langsam aus. Bisher handelt es sich dort um ein Vorranggebiet. Da der Hermannsberg vorgeschlagenes Naturschutzgebiet ist, soll eine Rücknahme als Vorbehaltsfläche erfolgen. Dem Unternehmer soll durch die Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung (Aufnahme in die NSG-Verordnung) zum Gesteinsabbau erteilt werden. Entsprechende absichernde Schreiben sind bereits ergangen. Damit sind in diesem Bereich dann auch naturschutzpflegerische Maßnahmen möglich, während ein Gesteinsabbau dort weiter möglich bleibt. Diese Änderung ist in Abstimmung mit den Betroffenen erfolgt.

Der Vorsitzende dankt Herrn von Loeffelholz für die Gesamtschau zum Kapitel Bodenschätze und die dabei deutlich angesprochenen Problematiken. Er schlägt vor, die einzelnen Bodenschätze der Reihe nach durchzugehen und die Problematiken zu diskutieren.

Sand und Kies

Landrat Leitherer spricht an, dass er Verständnis für die Sand- und Kiesindustrie aufbringt, welche ja ihre Interessen bestmöglich vertreten muss. Er bringt aber wenig Verständnis dafür auf, dass bei jeder Beratung innerhalb des Verbandes die Einstufungen geändert werden sollen. In den letzten Sitzungen wurde die deutliche Betroffenheit der Gemeinden dargelegt. So hätte dann z. B. die Gemeinde Grafenrheinfeld keine Entwicklungsmöglichkeit mehr. LR Leitherer möchte sich zum Sprecher der im Landkreis Schweinfurt betroffenen Gemeinden machen. Danach sollte der Verband bei seiner ursprünglichen Beschlussvorlage bleiben, d. h. keine zusätzlichen Vorrang- oder Vorbehaltsflächen für Sand und Kies, wie sie vom Regi- onsbeauftragten angesprochen wurden, auszuweisen.

Dr. Reimann möchte dem Eindruck entgegenwirken, dass Vorrang- oder Vorbehaltsflächen quasi bereits eine Abbaugenehmigung beinhalten würden. Er würde den Vorschlag, Vorbehaltsflächen zu schaffen, unterstützen, weil in der Rohstoffsicherung über längere Zeiträume gedacht werden muss. Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen auch für künftige Generationen Entscheidungsspielräume offen gehalten werden. Wenn Gebiete mit Bodenschätzen nicht in irgend einer Form definiert werden, auch nicht in der schwächeren Form als Vorbehaltsgebiet, dann wären diese Flächen in kurzer Zeit endgültig einer späteren Rohstoffsicherung entzogen und spätere Generationen können eine Entscheidung, ob Abbau stattfinden soll oder nicht, nicht mehr treffen. Die Entscheidung wäre dann bereits getroffen. Ein Vorbehaltsgebiet blockiert einen Belang nicht endgültig, hält ihn aber in der Diskussion und gerade dies ist für die Rohstoffsicherung enorm wichtig. Er betont nochmals, dass er sich sehr dafür einsetzt, dass Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden, um den Rohstoff bei künftigen Planungen wahrzunehmen.

Der Vorsitzende möchte es ganz allgemein gesehen ebenfalls wie Dr. Reimann formulieren, nicht nur auf Sand und Kies bezogen, sondern ganz generell für alle anderen Arten von Bodenschätze. Die Region ist ein rohstoffarmes Gebiet. Es gilt die Ressourcen zu sichern. Im Verband wurde es allerdings bisher immer so gehalten, dass keine majorisierende Stimmenquoten einem Teilraum aufoktroiert wurden, sondern das Votum der örtlich Betroffenen sehr ernst genommen worden ist.

LR Leitherer begrüßt die Ausführungen des Vorsitzenden außerordentlich, dass keine majorisierende Entscheidungen gegen die örtlichen Betroffenen gefällt werden sollten. Er spricht aber auch an, dass es blauäugig wäre zu glauben, dass bei Genehmigungsverfahren im Rahmen von Vorbehaltsflächen ein großer Spielraum vorhanden wäre, den Abbau nicht zu genehmigen.

Herr Zeitler möchte einen Beitrag zur allgemeinen Diskussion leisten. Zum einen stellt er fest, dass der Regionalplan keine Genehmigungen enthält, jedoch bereits gewisse Vorentscheidungen trifft. Alleine aus der Tatsache, dass er einen Vorrang oder einen Vorbehalt festlegt. Zum anderen geht es um Nachhaltigkeit. Dabei ist nicht nur der Bodenschatz zu sehen, sondern auch eine Vielzahl von anderen Dingen. Es müssen auch der Kommune vor Ort Spielräume offen gelassen werden, sich selbst nachhaltig zu entwickeln.

Bürgermeister Ruß pflichtet den Ausführungen von LR Leitherer bei. Die Gemeinde Sand hat einen eindeutigen Gemeinderatsbeschluss, wonach die besagten Flächen weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen werden sollen und in diesem Zusammenhang alle Rechtsmittel auszuschöpfen sind. Daher ist die Position der Gemeinde eindeutig. Die Nachnutzung als Erholung dürfte illusorisch sein, da die Fläche für das NSG Mainaue vorgesehen ist. Außerdem entwickelt die Gemeinde den Erholungsbereich an einer anderen Stelle in der Gemarkung. Nachdem die künftigen Generationen angesprochen wurden, führt Bgm. Ruß aus, dass der Baggersee in der Gemeinde mit rd. 59 ha Fläche vor ca. 40 Jahren entstanden ist. Die Ausbeute „Nordöstlich Sand“ hat 1995 begonnen und ist auf rd. 20 Jahre angelegt. Der geplante Abbau könnte dann auch sehr zügig voranschreiten. Er vermag heute nicht zu sagen, ob in Sand in einigen Jahren eine andere Meinung vorherrschen wird. Gerade aus der Landwirtschaft heraus wurden sehr starke Bedenken geltend gemacht.

Dr. Reimann möchte den formalen Hintergrund nochmals erläutern. Bei einem Vorbehaltsgebiet ist ein ROV durchzuführen, bevor überhaupt ein Genehmigungsverfahren eingeleitet werden kann. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Genehmigung quasi in Rede steht. Im Regionalplan wird über einen künftigen Abbau noch nicht entschieden. Er sähe große Vorteile in der Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes. Lagerstätten sind nur lokal vorhanden und sollten nicht preisgegeben werden.

Der Regionsbeauftragte informiert, dass es bereits Vorbehaltsgebiete gegeben hat, die in einem Verfahren nicht Bestand halten konnten und dass es Gründe gab, dem besonderen

Gewicht nicht zu folgen, doch war das natürlich nicht der Regelfall. Zum anderen darf man die Nachhaltigkeit nicht nur auf die Natur bezogen sehen. Es gilt auch die Wirtschaft oder die Kultur in das Prinzip der Nachhaltigkeit mit einzubeziehen. Zur Wirtschaft gehört, dass sich die Bevölkerung preiswert mit Rohstoffen, möglichst aus der Nähe, versorgen kann. Ein ROV wird zudem dann regelmäßig nicht durchgeführt, wenn z.B. die Abbaufäche weniger als 10 ha beträgt. Dann hat allerdings das andere Genehmigungsverfahren den raumordnerischen Belang einzustellen und zu berücksichtigen.

Bgm. Ruß verdeutlicht, dass, sofern keine andere Planungen vorgesehen sind, die Lagerstätten für den Bodenschatz nach wie vor vorhanden sind. In Sand kann man sich eine andere, als die bisherige Nutzung des betroffenen Gebietes derzeit nicht vorstellen.

Zum Abschluss der Diskussion läßt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage zum Kapitel Bodenschätze, hier den Bereich Sand und Kies abstimmen. Er bittet um das Handzeichen, ob der Beschlussvorschlag unverändert übernommen werden soll oder ob die vier genannten Bodenschatzvorkommen als Vorbehaltsflächen in den Regionalplan aufzunehmen sind.

**Unabhängig eines späteren summarischen Beschlusses zur Fortschreibung des Regionalplans ergeht folgender Einzelbeschluss: (Planungsbeirat 13:1 Stimmen)
(Planungsausschuss 26:0 Stimmen)**

Die vier vorgetragenen Gebiete werden weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsgebiete in den Regionalplan aufgenommen. Der Beschlussvorschlag für den Teilbereich Sand und Kies wird unverändert übernommen.

Gips und Anhydrit: Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Basalt: Hierzu ergibt sich ebenfalls keine weitere Diskussion. Danach wären lediglich die Ergänzungen in der Begründung anhand der Tischvorlage zu berücksichtigen.

Muschelkalk: Hierzu spricht Dr. Schaupp an, dass es einen Konflikt im Bereich nördlich Ramsthal gibt. Zum einen soll eine Vorbehaltsfläche ausgewiesen werden. Dies kollidiert mit den Planungsinteressen der Gemeinde. In dem Bereich hat sich ein hohes Maß an landschaftszerstörerischem Potenzial angesammelt. Die Ausweisung einer Vorbehaltsfläche kann damit nicht im Interesse einer nachhaltigen Regionalplanung sein. Er beantragt die Streichung dieser Vorbehaltsfläche, darüber hinaus die Aufnahme einer Ausschlussfläche für Bodenschätze.

Der Vorsitzende gibt nochmals zu verstehen, dass die Fläche im bisherigen Regionalplan als Vorranggebiet aufgenommen war. Die Umstufung zum Vorbehaltsgebiet stellt bereits ein Nachgeben gegenüber der örtlichen Petenten dar.

Bgm. Erhard führt aus, dass das nunmehr vorgeschlagene Vorbehaltsgebiet bereits einen erreichten Kompromiss darstellt. In die gleiche Richtung geht auch der Beschluss des Landkreises Bad Kissingen. Die neue Fläche wird in einem wesentlich verkleinertem Umfang vom Vorrang- zum Vorbehaltsgebiet zurückgenommen. Gleichzeitig ist eine Folgenutzung für Erholung festgeschrieben. Damit wäre auch den Ängsten um eine Nachnutzung als Abfalldeponie entgegengewirkt. Dr. Steigerwald kennt ebenfalls aus persönlichen Gesprächen die Besorgnis der Bevölkerung über eine nicht gewollte Nachnutzung. Dem wird in der Beschlussvorlage Rechnung getragen.

Dr. Schaupp gibt zu bedenken, das man nicht über das bisherige, sondern über ein neues Vorbehaltsgebiet spricht. Andererseits möchte die Gemeinde Ramsthal in diesem Areal ein Erholungsgebiet ausweisen und hat eine entsprechende Planung in die Wege geleitet. Diese Nutzung sollte nicht irgendwann einmal kommen, sondern ist aktuelle Planungsentention der Gemeinde. Es sollten daher auch die lokalen Interessen der Kommune als auch der Bevölkerung berücksichtigt werden, wie es bei den vorangegangenen Gemeinden Sand und Grafenrheinfeld praktiziert wurde.

Der Regionsbeauftragte stimmt zu, dass durch einen Bodenschatzabbau immer ein gewisser Landschaftsschaden eintritt. Man könnte aber auch aus anderer Sichtweise von einer Bereicherung sprechen. Hier ist ein Gebiet betroffen, welches auf der Höhe wenig fruchtbare Äcker ausweist, während das jetzige Gebiet in einem Bereich liegt, welcher einen größeren Landschaftsschaden verursachen würde. Gegen die Planung der Gemeinde über die Ausweisung eines Erholungsgebietes ist dem Grunde nach nichts einzuwenden. Es ist allerdings verwunderlich, gerade dort gleichzeitig Windenergieanlagen errichten zu wollen. Ausschlussflächen sind bisher als Ziele nicht vorgesehen gewesen. Es wird hierfür keine sachliche Grundlage gesehen.

Der Vorsitzende spricht die objektive Wertigkeit des jetzigen Rechtszustandes im Regionalplan im Verhältnis zur vorgesehenen künftigen Regelung an. Er sieht darin eine ungleich große Verbesserung. Es werden weniger wertvolle Landschaftsteile in Anspruch genommen und es findet mit der Zurücknahme auf eine Vorbehaltsfläche eine zusätzliche Graduierung zu Gunsten der Gemeinde statt. Zusätzlich ist die Anschlussnutzung in Richtung Erholungsnutzung vorgegeben. Er stellt weiterhin fest, dass im vorliegenden Fall ein divergierendes Votum zwischen Gemeinde und Landkreis gegeben ist. Insofern ist ein Unterschied in der örtlichen Betroffenheit gegeben.

Herr Rohrmüller möchte der Gemeinde Ramsthal nicht zu nahe treten. Er hat jedoch den Eindruck, dass der Verband erhalten soll, um örtliche Streitigkeiten zu beeinflussen. Er ist der Meinung, dass man dem Beschlussvorschlag, wie er auch vom Kreistag in Bad Kissingen gesehen wird, folgen sollte.

Dr. Wiener bittet nochmals um Klarstellung, über welche in der Karte aufgezeigten Flächen es sich genau handelt. Hierüber gibt der Regionsbeauftragte Aufklärung.

Abschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag von Dr. Schaupp, die Fläche CA (4) „nördlich Ramsthal“, abweichend von der Beschlussvorlage, weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsgebiet im Regionalplan auszuweisen, abstimmen.

**Beschluss: (Planungsbeirat 4 : 7 Stimmen)
(Planungsausschuss 2 : 21 Stimmen)**

Der Antrag ist von beiden Gremien jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Sandstein: Es sind keine Anmerkungen veranlasst.

Lehm und Ton: Auch hier sind keine Anmerkungen veranlasst.

5. Sozial und Gesundheitswesen

ORR Münster erläutert, dass es im Kapitel B VIII gegenüber dem ersten Entwurf zwei wesentliche Änderungen gegeben hat. Eine Änderung betrifft, wie vom Ausschuss vorgeschlagen, die neuerliche Übernahme des Bereichs Gesundheit und Kur in dieses Kapitel und damit eine Rückverweisung vom Kapitel „Gewerbliche Wirtschaft“. Die zweite Änderung betrifft die Straffung der gesamten Unterpunkte unter Ziel 1 Sozialwesen. Diese sollten unter einem Gesamtziel zusammengefasst werden. Dabei ist zu bemerken, dass die Begründungen zu den einzelnen bisherigen Unterpunkten in der Begründung wiederum vollständig übernommen wird. Hintergrund ist die Schnelllebigkeit und Veränderbarkeit der gesetzlichen Grundlagen gerade in diesem Bereich.

Das Kapitel wird anschließend durch den Vorsitzenden zur Diskussion gestellt.

Dekan Rauch bedauert, dass die bisherigen Einzelaussagen aus den Zielen herausgenommen werden und lediglich eine Zusammenfassung wiedergegeben wird. Es ist nach seiner Auffassung das einzige Kapitel, in dem dies geschieht. Es könnte der Eindruck erweckt werden, dass der Bereich Gesundheit und Soziales weniger wichtig ist als z. B. die Wirtschaft. Die Zusammenfassung sollte unterbleiben, da hier der Mensch und seine Bedeutung unterstrichen wird.

Der Regionsbeauftragte kann die Vermutung von Dekan Rauch nicht teilen. Es liegt vielmehr an den Möglichkeiten der Einflussnahme der Regionalplanung auf diesem Sektor. Bei den Bodenschätzen konnte man erkennen, dass dem Regionalplan eine gewisse Bedeutung zukommt. Hier im Sozialbereich werden laufend Vorgaben auf Bundes- und Landesebene verändert. Es besteht keine Zugriffsmöglichkeit. Die Regionalplanung kann lediglich reagieren. Aus diesem Grunde muss man sich sehr allgemein halten. Daher hat man sich auf grundsätzliche Dinge zurückgezogen. Die Problematik kommt auch in den vielen Anträgen, die gestellt wurden, zum Ausdruck. Die Information geht nicht verloren, da sie in der ausführlichen Begründung weiterhin belassen bleibt. Als weiteren Hinweis nennt von Loeffelholz die Novellierung des LEP. Dabei wurden für die Regionalplanung Mindestinhalte festgelegt. Diese hat man reduziert auf Bodenschätze, Siedlungswesen, Verkehr, Wasserwirtschaft und Natur und Landschaft. Das Sozial- und Gesundheitswesen gehört wie auch das Bildungswesen nicht mehr zu den wesentlichen vom Gesetz her vorgegebenen Mindestinhalten. Insofern tut der Verband mehr, als der Gesetzgeber von ihm verlangt und widmet nach wie vor ein eigenes Kapitel diesen Belangen.

Der Vorsitzende unterstreicht die Ausführungen von Herrn von Loeffelholz. Hier ist es mehr oder weniger dem Wechselspiel verschiedener Kräfte überlassen. Sei es z. B. bei der Schaffung von Altenplätzen. Dem Verband ist nur ein geringer Gestaltungsraum gegeben.

Für Herrn Heusinger ist es ebenfalls wichtig, dass bei allen politischen Entscheidungen auch der Mensch gesehen werden muss. Er denkt aber, dass der Regionalplan für den Bereich Sozial- und Gesundheitswesen relativ abstrakt ist. Bei Jugendhilfeplänen, Pflegebedarfsplänen, oder z. B. der Vernetzung der ambulanten psychiatrischen Dienste ist es letztlich eine Frage des Geldes. Hier spielt der Regionalplan keine Rolle. Er denkt, dass nichts vernachlässigt wird, wenn die vorgeschlagene Zusammenfassung umgesetzt wird.

Herr Metzler spricht für den Jugendring das Zusammenspiel mit den politisch Verantwortlichen und die damit verbundenen Probleme auf Kreis- und Bezirksebene an. Er versteht seinen Beitrag als Hinweis an die Kommunalpolitik, mehr auf seine Jugendringe und caritativen Verbände zu achten. Für ihn ist die Straffung in Ziel 1 Sozialwesen hinnehmbar.

Zum Abschluss der Diskussion schlägt der Vorsitzende eine drucktechnische Änderung des Zieles vor. Es wäre viel geholfen, wenn die behandelten Operationsgebiete und Felder als Aufzählung in einzelnen Zeilen entsprechend herausgestellt und verdeutlicht würden.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden über die drucktechnische Gestaltung (Aufzählung mit Spiegelstrichen) werden keine Einwendungen vorgebracht. Gleiches gilt für den vorliegenden Fortschreibungsentwurf des Kapitels.

6. Verkehr

Hierzu führt ORR Weidlich aus, dass das Kapitel Verkehr in die verschiedenen Verkehrsarten (Straße, Schiene, Luftverkehr, Binnenschifffahrt) gegliedert ist. Änderungen gegenüber dem Entwurf, über den Ausschuss und Beirat bereits im Jahre 2000 entschieden hatten, haben sich nur im Bereich Straßenbau ergeben. Hier wurden auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden mögliche Auswirkungen, welche mit der „Westumgehung Würzburg“ für unseren Raum verbunden sein könnten, unter dem Stichwort „B 26 neu“ aufgenommen. Hintergrund ist die Anmeldung dieser Straße durch das Innenministerium für die Überprüfung des Bundesverkehrswegeplanes, welche zur Zeit läuft. Des weiteren waren noch einige Ergänzungen zur B 19 (Ortsumgehungen) veranlasst, bei denen der Planungsfortschritt so konkret ist, dass man es in den Regionalplan übernehmen kann.

Umgestaltet wurde auch noch das Unterkapitel Luftverkehr. Durch ein Wasserrechtsverfahren konnte der Standort für einen Verkehrslandeplatz in der Rhön nicht mehr gehalten werden. Im vorliegenden Entwurf ist daher nur mehr ein sehr allgemein gehaltenes Ziel (4.1) vorgesehen. Außerdem haben einige Gemeinden aus dem im südlichen Raum von Schweinfurt gefordert haben, dass der jetzt im Regionalplan befindliche Schwerpunkt für den Luftsport aus dem Plan herausgenommen werden soll. Dem ist man in der Vorlage nachgekommen. Was aber nicht heißen soll, dass dieser Schwerpunkt nicht kommen könnte, sondern dass ihn die Regionalplanung nicht unterstützt.

Die Ausführungen von ORR Weidlich und damit das Kapitel Verkehr wird vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellt.

Herr Rohrmüller vermerkt, dass die Option für einen regionalen Verkehrslandeplatz im nordwestlichen Teil der Region auf jeden Fall offen gehalten bleiben soll. Des weiteren stellt er den Antrag, beim Schienenverkehr (Ziel 2.1) eine Aussage zu treffen, dass stillgelegte Schienenverkehre in der Region nach Möglichkeit reaktiviert werden. Grundsätzlich gilt das für ihn für alle stillgelegten Strecken in der Region, insbesondere für die Strecke Jossa – Wildflecken.

Dr. Steigerwald zitiert in diesem Zusammenhang eine Gerichtsentscheidung, wonach einem Eisenbahnträger sogar der Abbau einer Strecke untersagt wurde. Das Ziel sollte daher möglichst lauten, dass in geeigneten Fällen auf eine Wiederinbetriebnahme stillgelegter, noch nicht abgebauter Strecken hingewirkt werden soll.

Bgm. Strobel spricht Ziel 2.4 an, welches den angestrebten Takt auf der Strecke Schweinfurt-Würzburg beinhaltet. Für ihn geht es um die Haltepunkte zwischen den beiden Oberzentren. Die Gemeinde Waigolshausen hat wiederholt versucht, die Anbindung der Haltestelle zu verbessern. Es haben bereits verschiedene Gespräche stattgefunden. Er erinnert an die Verbandsversammlung in Schloss Zeilitzheim, als Vertreter der Bahn zugegen waren. Auch ist man mehrfach bei der BEG vorstellig geworden. Über den Anschlussbahnhof Waigolshausen erfolgt auch die Andienung des Unterzentrums Werneck. Es ist dringend angezeigt, die Haltehäufigkeit in den Vor- und Nachmittagsstunden auf jeweils mindestens zwei Halte zu erhöhen. Dies sollte im Rahmen der Regionalplanfortschreibung in der Begründung zu Ziel 1.4 festgehalten werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bgm. Strobel spricht weiter an, dass bei Ziel 3.2, die Ortsumgehungen von Werneck und Bergheinfeld im Zuge der B 19 betreffend, das Wort „sollen“ durch „müssen“ ersetzt wird. Nicht nur für die beiden Gemeinden, sondern für das gesamte Umland ist die jetzige Situati-

on, wie sie von Bgm. Strobel geschildert wird, nicht länger haltbar. Der Bau beider Ortsumgehungen ist dringendst angezeigt.

Hierzu erläutert ORR Weidlich, dass von Seiten der Regionalplanung die „Sollformulierung“ bereits die schärfste Zielformulierung darstellt und rein rechtlich bereits ein „müssen“ bedeutet. Das weitere obliegt den Planungsträgern bzw. hängt an finanziellen Zwängen.

Bgm. Bauernschubert äußert sich zum Teilbereich Verkehr. Er spricht die Begründung zu Ziel 3.2 an, in welchem die Verlegung Rothausen-Stadtlauringen angesprochen wird, um den zusätzlichen Verkehr, welcher durch die A 71 erwartet wird, aufzunehmen. Man ist sich in diesem Raume einig, dass der Verkehr auf der Achse Coburg-Hofheim-Stadtlauringen-Maßbach deutlich zunehmen wird, wenn die Autobahn in Betrieb ist. Wenn der gesamte Verkehr durch Stadtlauringen und Rothausen über eine ausgebaute St 2281 wiederum durch Maßbach geführt wird, werden diese Gemeinden nicht entlastet. Bgm. Bauernschubert fragt nach, ob die in der Begründung aufgeführte Planung die einzige Alternative darstellt, oder ob es andere Varianten, die mit den beteiligten Gemeinden beraten werden könnten, gibt.

ORR Weidlich erklärt, dass im Staatsstraßenausbauplan der Ausbau der St 2281 (Zubringer) direkt bei Poppenlauer sowie die Verlegung bei Maßbach vorgesehen sind.

Der Vorsitzende schlägt vor, schnellstmöglich mit der Straßenbauverwaltung Kontakt aufzunehmen. Sollte es von dieser Seite Hinweise auf weitere Ausbau- bzw. Umgehungsplanungen geben, würden diese noch zusätzlich in die Begründung zu Ziel 3.2 aufgenommen werden.

Hiergegen erhebt sich ebenfalls kein Widerspruch.

Dr. Schaupp spricht sich gegen die Aufnahme eines Zieles (unter 4.1) zu einem Verkehrslandeplatz im nordwestlichen Teil der Region aus. Er sieht darin keinen wesentlichen Standortvorteil. Andererseits dürfte sich im Biosphärenreservat kein geeigneter Standort finden lassen, zumal der Standort Oberleichtersbach inzwischen durch ein Wasserschutzgebiet blockiert ist. Zudem könnten dezentrale Verkehrslandeplätze in der Regel nicht wirtschaftlich geführt werden. Er hält das vorgesehene Ziel für eine unrealistische Vorgabe.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man sich in diesem Gremium bereits ausführlich mit dem Thema befasst hat und durch das formulierte Ziel noch nichts präjudiziert wird. Was die Wirtschaftlichkeit anbelangt, so ist hier nicht der Verband gefordert. Im Ziel kommt ohnehin lediglich eine Bedarfsprüfung zum Ausdruck.

Herr Rohrmüller erläutert zur Beschlusslage des Landkreises Bad Kissingen zu diesem Ziel, dass der Landkreis in der Planungsgemeinschaft für einen Verkehrslandeplatz verbleibt.

LRD Wälde zitiert die bisherige Zielaussage, wonach ein Verkehrslandeplatz angestrebt werden sollte. Aufgrund der Entwicklung ist das nunmehr abgewandelte Ziel folgerichtig. Es sollte, auch im Hinblick auf die Beschlusslage im Landkreis Bad Kissingen, nicht gestrichen werden.

Bgm. Arnold stellt Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte. Es erfolgt keine Gegenrede sowie einstimmiger diesbezüglicher Beschluss beider Gremien.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Dr. Schaupp, in der Fortschreibung zu Kapitel B IX in Ziel 4.1 die Bedarfsprüfung für einen Verkehrslandeplatz im nordwestlichen Teil der Region zu streichen, zur Abstimmung.

**Beschlüsse: (Planungsbeirat: Ablehnung gegen eine Stimme)
(Planungsausschuss: Ablehnung gegen eine Stimme)**

Als nächstes stellt der Vorsitzende den Antrag von Herrn Rohrmüller auf Aufnahme eines neuen Zieles unter Kapitel B IX (Schienenverkehr), wonach in geeigneten Fällen auf die Wiederinbetriebnahme stillgelegter, noch nicht abgebauter Schienenstrecken hingewirkt werden soll.

Beschlüsse: (Planungsbeirat: einstimmige Zustimmung)
(Planungsausschuss: Annahme gegen zwei Stimmen)

Nachdem keine weiteren Anträge zur vorliegenden Gesamtfortschreibung Teil 1 des Regionalplans gestellt werden, ruft er zur abschließenden Beschlussfassung der einzelnen Kapitel, die unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt wurden, auf.

Beschlüsse:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön beschließt mit Zustimmung des Regionalen Planungsbeirates zum Regionalplan der Region Main-Rhön:

1. die Neufassung des Kapitels A VII Sonderfunktionen der Region in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus
(Planungsbeirat und Planungsausschuss jeweils einstimmig)

und

2. die Änderung der am 19.09.2000 beschlossenen Neufassung der Kapitel

B II Siedlungswesen
(Planungsbeirat und Planungsausschuss jeweils einstimmig)

B III Land- und Forstwirtschaft
(Planungsbeirat und Planungsausschuss jeweils einstimmig)

B VIII Sozial- und Gesundheitswesen
(Planungsbeirat und Planungsausschuss jeweils einstimmig)

B IX Verkehr
(Planungsbeirat und Planungsausschuss jeweils gegen 1 Stimme angenommen)

sowie des Teilkapitels

B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
(Planungsbeirat und Planungsausschuss jeweils gegen 1 Stimme angenommen)

Bei den vorgenannten Beschlüssen gilt jeweils der Zusatz:
Die Geschäftsstelle wird beauftragt, unter Zugrundelegung der vorliegenden Entwürfe (einschließlich der Tischvorlage), mit den vom Planungsausschuss beschlossenen Änderungen das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchzuführen bzw. fortzusetzen.

Der Vorsitzende dankt den Vortragenden als auch den Sitzungsteilnehmern für die Abwicklung des umfangreichen Tagesordnungspunktes.

TOP 2 Sonstiges

Unter diesem Tagesordnungspunkt weist der Vorsitzende die Mitglieder des Planungsausschusses, welche in ihrer Funktion als gesetzlicher Vertreter ihrer kommunalen Gebietskörperschaft anwesend sind, auf die am nächsten Montag, 09.12.2002, stattfindende Verbandsversammlung, welche in Oberelsbach um 10.30 Uhr beginnt, hin. Im Rahmen dieser Versammlung wird das Landschaftsentwicklungskonzept für die Region Main-Rhön vorgestellt werden. Es stellt eine deutliche Handreichung an die Gemeinden dar. Es ist zudem ein umfangreiches und exemplarisches Werk. Als eine der wenigen Regionen in Bayern ist die Region Main-Rhön recht früh mit diesem neuen Instrumentarium ausgestattet worden. Der Vorsitzende bittet um zahlreiche Teilnahme.

In der gleichen Sitzung wird auch zum Thema „A 71 – Impuls für Main-Rhön“ einiges zu sagen sein. Der Verband hat sich ja verpflichtet, zu diesem Entwicklungskonzept einen symbolischen Beitrag zu leisten. Inzwischen wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben. Die Resonanz darauf war gut. Es haben sich eine Vielzahl interessanter Büros beteiligt. Der Auftrag wird an die Arbeitsgemeinschaft Dr. Holl, Prof. Schmude (Uni Regensburg) sowie weiterer zwei Partner vergeben. Das Votum für diese Gruppe war in der projektbegleitenden Lenkungsgruppe als auch beim StMLU einmütig. In der Verbandsversammlung wird sich Dr. Holl vorstellen. Das erste konkrete Treffen als Auftaktworkshop wird voraussichtlich am 23.01.2003 stattfinden. An diesem Termin sollen alle 46 Gemeinden sowie Träger öffentlicher Belange etc. zugegen sein. Es ergeht aber noch gesonderte Einladung.

Zum Abschluss der Sitzung dankt der Vorsitzende Herrn Bürgermeister Müller für die gewährte Gastfreundschaft. Er gibt bekannt, dass die Gemeinde Oberleichtersbach die Getränke während der Sitzung übernimmt. Dr. Steigerwald dankt für die sehr engagierte Diskussion. Man ist heute in einem langwierigen Prozess ein gutes Stück weiter gekommen. Er schließt die Sitzung und wünscht noch einen schönen Tag, einen guten Nachhauseweg und eine ersprießliche Woche.

Bad Neustadt a. d. Saale, 08.12.2002

protokolliert:

gelesen und genehmigt:

Wangorsch
Geschäftsführer

Dr. Steigerwald, Landrat
Verbandsvorsitzender